

Geschäftsordnung

der Abteilung Judo
des Hochschulsport Vereins Cottbus e.V.

I. Sitz der Abteilung Judo und Kontonummer

Die Abteilung Judo ist Mitglied des Hochschulsportvereins Cottbus e. V. und ist an dessen Satzung gebunden.

Die Anschrift des Vereins lautet:

HSV Cottbus e.V.
Querstr. 20/21
03044 Cottbus

Die Anschrift der „Geschäftsstelle“ der Abteilung Judo lautet:

Marcel Schaarschmidt
August-Bebel-Str. 75
03046 Cottbus

Die Anschrift der Trainingsstätte:

Kampfsportkeller Zentralcampus
Zwischenbau 2
Erich-Weinert-Str.
03046 Cottbus

Kontoverbindung:

Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE97 1805 0000 3112 1034 23
SWIFT-BIC: WELADED1CBN

II. Ziele

Die Aufgaben der Abteilung Judo sind:

- Durchführung von Judotraining mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Durchführung von Trainingslagern und Ferienlager
- Förderung des Wettkampfsports in allen Altersklassen
- Förderung des Studentensports in Zusammenarbeit mit der ZEH der BTU Cottbus
- Förderung des Breiten- und Behindertensports

- Aus- und Weiterbildung von Fachübungsleitern, Trainern, Kampfrichtern und Graduierungsberechtigten (Prüfer)
- Förderung der Geselligkeit

Zur Erfüllung dieser Aufgaben soll auch auf die Hilfe von Eltern zurückgegriffen werden.

III. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf zusammen. Sie wird durch den Vorstand der Abteilung Judo einberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch Aushang in der Trainingsstätte.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- die Wahl und Entlastung des Vorstandes der Abteilung Judo
- Änderungen der Geschäftsordnung
- Änderungen der Beitragsordnung
- Beschlussfassung über Anträge

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Bei Mitgliedern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besitzen ihre gesetzlichen Vertreter Anwesenheits-, Rede-, Stimm- und Wahlrecht.

IV. Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand arbeitet auf der Grundlage:

- der Satzung des Hochschulsportsportvereins Cottbus e.V.
- der Geschäftsordnung der Abteilung Judo und
- der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand trifft sich mindestens einmal im Quartal, um die notwendigen Entscheidungen zur Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes zu treffen, den Finanzstatus der Abteilung zu überprüfen und abteilungsinterne Angelegenheiten zu regeln.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Funktion
Marcel Schaarschmidt	Vorsitzender der Abteilung Judo im HSV
Paul Lohmann	Stellvertreter des Vorsitzenden
Jörg Ladusch	Schatzmeister
Kerstin Sternberg	Beisitzer, Interessenvertretung Trainer
Charlene Köhn	Beisitzer

V. Verbandsmitgliedschaften

Die Abteilung Judo ist Mitglied des Landessportbundes Brandenburg e.V., des Stadtsportbundes Cottbus e.V., des Brandenburgischen Judo-Verbandes e.V. (BJV) und des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB).

Die Abteilung Judo erkennt die Satzungen, Ordnungen und Bestimmungen der genannten Verbände als verbindlich an und regelt im Einklang mit diesen seine Angelegenheiten selbständig.

Die Mitglieder des Vereins unterwerfen sich durch ihren Beitritt zum Verein den Satzungen, Ordnungen und Bestimmungen der Verbände.

VI. Finanzen

Der Hochschulsportverein Cottbus e. V. - und damit auch die Abteilung Judo - verfolgt ausschließlich und unmittelbar sportliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Abteilung Judo verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Finanzielle Mittel, die der Abteilung Judo zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch zweckfremde oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Buchführung der Abteilung Judo wird durch den Schatzmeister durchgeführt. Der Schatzmeister legt bei Aufforderung durch den Vorstand der Abteilung Judo oder durch den Vorstand des Hochschulsportvereins Cottbus e. V. die Bücher zur Prüfung vor. Er erstellt zum Jahresende eine Übersicht über Ein- und Ausgaben der Abteilung Judo und erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Abteilung Judo einen Haushaltsplan für das kommende Jahr.

Für jede Ausgabe ist ein entsprechender Beleg vorzuweisen.

Für das Konto der Abteilung Judo des Hochschulsportvereins Cottbus e. V. sind der Abteilungsleiter und der Schatzmeister zeichnungsberechtigt. Beide verfügen unabhängig voneinander und uneingeschränkt über das Konto der Abteilung Judo.

VII. Beiträge

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren. Dazu erteilt jedes Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter der Abteilung Judo eine Einzugsermächtigung. Der Kontoinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Kontowechsel die Abteilungsleitung Judo unverzüglich informiert wird. Etwaige Rückbuchungsgebühren durch Kontowechsel oder nicht gedecktes Konto oder andere Stornierungen werden dem Vereinsmitglied bzw. dem Kontoinhaber angemahnt und bei der nächsten Beitragsbuchung zusätzlich zu Last gelegt.

Bei Beitragsrückständen von mehr als einem Quartal werden dem Vereinsmitglied die Teilnahme am Training, an Wettkämpfen und an anderen Veranstaltungen der Abteilung Judo verwehrt.

Bei Beitragsrückständen von mehr als einem halben Jahr wird durch den Vorstand der Abteilung Judo der Ausschluss des Mitgliedes durch den Vorstand des Hochschulsportvereins Cottbus e.V. beantragt.

Die Beiträge werden zu Beginn eines Quartals (Januar, April, Juli, Oktober) für das laufende Quartal eingezogen.

Die Beiträge sind ab dem 01.10.2013 wie folgt gestaffelt:

- jedes Vereinsmitglied (erstes Mitglied einer Familie) 15,00 € / Monat
- jedes weitere Vereinsmitglied der selben Familie 10,00 € / Monat.

Für Mitglieder, die vorübergehend aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Trainingsbetrieb teilnehmen können, und einen schriftlichen Antrag auf zeitlich befristete Minderung der Mitgliedsbeiträge stellen, kann der Vorstand der Abteilung Judo einen reduzierten Mitgliedsbeitrag festlegen. Dasselbe gilt für Mitglieder, die aus sozialen Gründen die Beiträge nicht zahlen können.

Für Zeiträume, in denen die Durchführung des Trainings u.a. auf Grund von behördlichen Anordnungen oder Nichtnutzbarkeit der Trainingsstätte nicht möglich ist, kann die Abteilungsleitung beschließen, einen verringerten Beitrag zu erheben. Dieser verringerte Beitrag beträgt 3,00 € / Monat für jedes Mitglied.

Aus den Beiträgen werden der Trainingsbetrieb abgesichert und die Jahresbeiträge an den Gesamtverein HSV Cottbus, an den Stadtsportbund sowie an den Landessportbund abgeführt.

Der Jahresbeitrag für den Brandenburgischen Judo Verband wird entsprechend der Vorgabe des Verbandes zu Beginn eines Jahres bei jedem Mitglied der Abteilung Judo für das kommende Jahr abgebucht. Jeder Judoka erhält dafür eine Beitragsmarke, die in den Judopass geklebt wird.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit schriftlich zum Monatsende möglich. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.

VIII. Honorare und Kostenerstattung

Die gewählten Vorstandsmitglieder der Abteilung Judo üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Die für eine Trainingsgruppe hauptverantwortlichen Fachübungsleiter oder Trainer mit gültiger Lizenz erhalten ein Honorar in Höhe von 10,00 € / Trainingseinheit.

Übungsleiterassistenten erhalten ein Honorar in Höhe von 5,00 € / Trainingseinheit.

Eine Trainingseinheit sind 1,5 Stunden. Vor- und Nachbereitung gehören zur Trainingseinheit und werden nicht gesondert honoriert.

Das Honorar für die Durchführung von Trainingseinheiten im Rahmen von Trainingslagern wird durch den Vorstand gesondert festgelegt.

Die Abrechnung der Übungsleiterhonorare ist monatlich vorzunehmen. Für die Abrechnung der Übungsleiterhonorare ist ein einheitlicher Vordruck zu nutzen. Das Übungsleiterhonorar wird auf das Konto überwiesen oder in bar ausgezahlt, wenn die Abrechnung sachlich und rechnerisch korrekt ist.

Für die Versteuerung des Übungsleiterhonorars ist der Übungsleiter selbst verantwortlich.

Die Graduierungsberechtigten legen eigenverantwortlich und kostendeckend (Urkunde, Prüfungsmarke, Prüfungslisten, Prüferhonorar) die Kosten für die Gürtelprüfungen fest.

Für die Betreuung von Sportlern bei offiziellen Meisterschaften oder anderen vom DJB oder BJV veranstalteten Wettkämpfen erhält der Übungsleiter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € / Wettkampftag.

Bei anderen Wettkämpfen erfolgt eine Entschädigung in Höhe von 10 € / Wettkampftag.

Fahrtkosten werden entsprechend der Festlegungen in der Geschäftsordnung in Höhe von 0,30 € / km rückerstattet.

IX. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Die Abteilung Judo erhebt, verarbeitet und nutzt Daten seiner Mitglieder, Kampfrichter und Übungsleiter/-Trainer nur für die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke. Die insoweit relevanten Daten werden im Büro der Trainingsstätte der Abteilung Judo oder bei einer durch den Vorstand beauftragten Person gespeichert.

Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten, soweit es zur Wahrung berechtigter Vereinsinteressen erforderlich ist oder wenn es sich um allgemein zugängliche Daten handelt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

X. Weitergabe von Daten

Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins mit der ausdrücklichen Maßgabe, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen ehrenamtlichen Mitarbeitern des Vereins zur Verfügung gestellt.

Als Mitglied des Landessportbundes, des Stadtsportbundes, des Brandenburgischen Judo-Verbandes e.V. (BJV) und des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) stellt die Abteilung Judo die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke dieser Organisationen notwendigen Daten zur Verfügung.

Der Schatzmeister darf die notwendigen Daten an ein Kreditinstitut übermitteln, um die kosten- und zeitsparende Möglichkeit des Lastschriftverfahrens bei Zahlungen an den Verein zu nutzen.

XI. Wettkämpfe

Die Abteilung Judo fördert die Teilnahme von interessierten Judokas an Wettkämpfen.

Der Vorstand wählt in Zusammenarbeit mit den Übungsleitern Turniere und Meisterschaften aus, an denen die Wettkämpfer teilnehmen werden. Dabei sollen die Förderung von besonders talentierten Judokas einerseits und der durch die Wettkampfteilnahme entstehende finanzielle Aufwand andererseits in Einklang gebracht werden. Eine dauerhafte Über- oder Unterforderung der Judokas soll besonders im Kinder- und Jugendbereich vermieden werden.

Die Abteilung Judo trägt die Kosten für die Teilnahme der Wettkämpfer an Meisterschaften der Kreisunion, des Landes und anderen vom DJB oder BJV veranstalteten Wettkämpfen.

Die Kosten für die Teilnahme an anderen Turnieren sind von den Judokas bzw. deren Eltern selbst zu tragen. Die Höhe der Gesamtkosten (Startgelder, Fahrkosten, etc.) werden für jedes einzelne Turnier durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den Übungsleitern kostendeckend berechnet und auf die jeweils teilnehmenden Wettkämpfer umgelegt. Der teilnehmende Wettkämpfer hat die Kosten vor dem Turnier beim Übungsleiter zu entrichten. Reuegelder (Kampfrichterkosten) werden von der Abteilung Judo getragen.

Die Teilnahmelisten für die Wettkämpfe werden etwa 4 Wochen vor dem Wettkampftermin in der Trainingsstätte ausgehangen. Eine Streichung der Teilnahme ist bis etwa anderthalb Wochen vor dem Wettkampf bzw. 3 Tage vor Meldeschluss möglich.

Die Abteilung Judo organisiert in Zusammenarbeit mit den Eltern die Anreise zu den Wettkämpfen. Jedes zu einem Wettkampf mit einem anderen Elternteil mitfahrende Kind zahlt 5,00 Euro. Diese Geld erhalten die Eltern, welche die jeweiligen Kinder mitnehmen. Eltern, die ihre Kinder bei Wettkämpfen und Turnieren begleiten, erhalten keine Erstattung der Fahrkosten und kein Betreuungsentgelt.

Der oder die betreuenden Übungsleiter rechnen unmittelbar nach dem Wettkampf die Wettkampfkosten mit vollständigen Belegen nach Kontrolle durch den Abteilungsleiter beim Schatzmeister ab. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine Meisterschaft oder um ein anderes Turnier handelt.

XII. Aus- und Weiterbildung

Die Abteilung Judo fördert die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern, Trainern, Kampfrichtern und Graduierungsberechtigten.

Die Gebühren und sonstige notwendige Kosten für den Besuch von Ausbildungs- und Weiterbildungslehrgängen oder Lizenzverlängerungen werden von der Abteilung Judo zur Hälfte übernommen. Die Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen werden vom Vorstand der Abteilung Judo delegiert. Mit der mündlichen Delegation erhält der Teilnehmer die Zusage der Gebührenübernahme. Der Teilnehmer des Lehrganges rechnet unmittelbar nach dem Lehrgang die Kosten beim Schatzmeister ab und legt eine Teilnahmebestätigung vor.

Die Teilnehmer aller Lehrgänge (Aus- oder Weiterbildung, Lizenzverlängerung) informieren den Vorstand der Abteilung Judo von der geplanten Teilnahme. Der Vorstand berät über die Notwendigkeit der Teilnahme und gibt dann eine Zu- oder Absage über die anteilige Vergütung der Lehrgangsgebühren und Fahrkosten.

Erhält ein Mitglied eine Absage betreffs der Übernahme der Lehrgangsgebühren oder der Fahrkosten, so kann er dennoch auf eigene Kosten an dem Lehrgang teilnehmen.

XIII. Ordnungen

Zur Ordnung innerhalb der Abteilung Judo können Ordnungen erlassen werden. Diese sind nicht Bestandteil der Satzung, dürfen aber nicht im Widerspruch zu dieser stehen. Ordnungen und ihre Änderungen werden durch die Abteilungsleitung der Abteilung Judo mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen (Ausnahme ist die Höhe der Beiträge in einer Beitragsordnung).

XIV. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 15. Oktober 2024 in Kraft und wird entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes fortgeschrieben.